

DIE LINKE in der Regionalversammlung Stuttgart

Satzung der Gruppe (Fassung vom 24.09.09)

§ 1 Präambel

DIE LINKE in der Regionalversammlung des Verbands der Region Stuttgart setzt sich für eine soziale, solidarische und ökologische Politik ein. Sie verpflichtet sich dabei einer transparenten und basisdemokratischen Arbeitsweise. Grundlage der politischen Arbeit ist das geltende Wahlprogramm für die Legislatur.

§ 2 Name, Zweck

Der Name der Gruppe lautet DIE LINKE. Zweck des Zusammenschlusses als Gruppe ist die gemeinsame und solidarische Arbeit im Parlament zur Durchsetzung unserer programmatischen Ziele.

§ 3 GruppensprecherIn und StellvertreterIn, Geschäftsführung

Die Gruppenmitglieder wählen einen Mandatsträger / eine Mandatsträgerin zum Sprecher / zur Sprecherin der Gruppe. Ein weiteres Mitglied wird zum stellvertretenden Sprecher / zur stellvertretenden Sprecherin gewählt. Des weiteren wählt die Gruppe aus ihren Reihen einen ehrenamtlicher Geschäftsführer / eine ehrenamtliche Geschäftsführerin. Dieser / Diese führt die laufenden Geschäfte, wozu insbesondere die Vorbereitung von Sitzungen, die Pflege der Webseite, die Gewährleistung telefonischer Sprechstunden und die Verwaltung der Gruppengelder gehört.

§ 4 Finanzen

Der Geschäftsführer der Gruppe DIE LINKE verwaltet die Sachmittel, führt das Geschäftskonto und ein Kassenbuch. Der Geschäftsführer kann einmalige Geschäfte im Namen der Gruppe in Höhe von bis zu 50 Euro tätigen. Geschäfte, die fortlaufende Zahlungen verlangen, oder einmalige Geschäfte über 50 Euro, bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung der Gruppe. Die Gruppe beschließt eine Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin.

§ 5 Arbeit im Parlament

(1) Die Mitglieder der Gruppe DIE LINKE pflegen eine solidarische Form der Auseinandersetzung untereinander und mit Andersdenkenden. Sie vermeiden persönliche Diffamierungen und stellen die inhaltliche Argumentation in den Vordergrund der Auseinandersetzung.

(2) Ein Fraktions- oder Gruppenzwang besteht nicht. Richtschnur ist das gültige Wahlprogramm als Grundlage des Abstimmungsverhaltens. Abstimmungsverhalten, das hiervon abweicht, soll vorab den Mitgliedern der Gruppe mitgeteilt werden. Über das Abstimmungsverhalten bei anderweitigen Fragen soll ein Konsens hergestellt werden.

§ 6 Weitere politische Arbeit

Die Gruppe bespricht ihre politische Arbeit in gemeinsamen Sitzungen. Diese sind grundsätzlich öffentlich, soweit Nichtöffentlichkeit nicht durch andere rechtliche Bestimmungen zwingend vorgeschrieben ist. Zu den Sitzungen wird über die Webseite der Gruppe sowie weitere geeignete Medien eingeladen.

§ 7 Eintritt und Austritt

(1) Der Eintritt eines Mandatsträgers / einer Mandatsträgerin in die Gruppe DIE LINKE setzt eine Einstimmigkeit der Mitglieder voraus. Voraussetzung ist die Anerkennung des Wahlprogramms und der Satzung der Gruppe DIE LINKE.

(2) Der Austritt aus der Gruppe DIE LINKE setzt eine begründete Erklärung gegenüber den übrigen Mitgliedern voraus.

§ 8 Satzungsänderung

Die Änderung der Satzung kann durch schriftlichen Antrag erfolgen, und bedarf der Einstimmigkeit im Beschluss.